

# Anlage: Haftungsreihenfolge ab dem 01. Januar 2017

Eine untere Klasse wird erst dann zur Verlusttragung herangezogen, wenn die Heranziehung der ihr vorstehenden Klassen (beginnend mit dem harten Kernkapital) zur Verlusttragung nicht ausreicht

Haftungskaskade  
(vereinfachte Darstellung)

## (1) Hartes Kernkapital

z. B. Aktien, Anteile an GmbH oder KG

## (2) Zusätzliches Kernkapital (AT1)

z. B. unbesicherte unbefristete nachrangige Schuldverschreibungen und stille Einlagen mit Umwandlungs- beziehungsweise Herabschreibungs-klausel

## (3) Ergänzungskapital (T2)

z. B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

## (4) Unbesicherte nachrangige Finanzinstrumente / Forderungen

z. B. nachrangige Darlehen, nachrangige Inhaberschuldverschreibungen, die nicht die Anforderungen an AT1- oder T2-Instrumente erfüllen

## (5) Sonstige unbesicherte Finanzinstrumente / Forderungen

Hinweis: Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen werden in dieser Stufe erst nach den nicht-strukturierten Finanzinstrumente und Forderungen herangezogen

### (a) Nicht strukturierte Finanzinstrumente/ Forderungen

z. B. nicht strukturierte Inhaberschuldverschreibungen, Orderschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen, soweit sie nicht als Einlagen (siehe unten) präferiert sind

### (b) Strukturierte Finanzinstrumente und Forderungen

z. B. Zertifikate auf Aktienindizes, Forderungen aus Derivaten sowie Einlagen über EUR 100.000 von Unternehmen, die nicht in Klasse (6) fallen

## (6) Sonstige Einlagen

grundsätzlich Einlagen über 100.000 Euro von Privatpersonen, Kleinstunternehmen, kleinen und mittleren Unternehmen.

Vom Bail-in  
ausgenommen  
(keine abschließende  
Aufzählung)

## Einlagen

gem. gesetzlicher Einlagensicherung bis zu grundsätzlich 100.000 Euro

## Durch Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten

z. B. Pfandbriefe